

Forderungen zur Strategie III
Bayern Digital

Die bayerischen IHKs



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Bayerische Wirtschaft Digital

Behördenkontakte für Unternehmen erleichtern

Vorschläge der bayerischen Industrie- und Handelskammern zur Zukunftsstrategie Bayern Digital – Teil 3: Unternehmen und die öffentliche Verwaltung

Die bayerischen IHKs begrüßen die Zukunftsstrategie Bayern Digital der bayerischen Staatsregierung und setzen ihrerseits mit zahlreichen Projekten in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die dringend notwendige Digitalisierung der Wirtschaft. Jedoch muss diese von einer Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung flankiert werden. Im Zeitalter der digitalen Transformation muss auch die Verwaltung eine orts- und uhrzeitunabhängige Nutzung ihrer Leistungen und eine lückenlose elektronische Verfahrensabwicklung vom Antrag bis zum Bezahlen anstreben. Deutschland befindet sich bei der E-Government-Nutzung durch Unternehmen innerhalb der OECD-Staaten im unteren Fünftel. Gemessen an Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung sind die damit verbundenen fehlenden Kostenersparnisse ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nachteil. Da Unternehmen im Vergleich zu Bürgern im Jahresdurchschnitt hundert Mal mehr Behördenkontakte haben (1,3 zu 130), liegt immenses volkswirtschaftliches Effizienzpotential in der Digitalisierung. Bayerisches E-Government-Gesetz und BayernPortal sind hier wichtige Schritte, nun ist das Ausschöpfen vorhandener Potentiale für Unternehmen zwingend erforderlich. Die bayerischen Industrie- und Handelskammern fordern daher die folgenden ergänzenden Maßnahmen:

1. Digitale Identifikation für Unternehmen ermöglichen

- Um in Bayerns Unternehmen Einsparungen in der Kommunikation und Interaktion mit der Verwaltung zu erzielen, müssen digitale Identifikationsmöglichkeiten für juristische Personen geschaffen werden. So wie sich eine natürliche Person heute mit dem neuen Personalausweis online ausweisen kann, muss auch juristischen Personen eine Möglichkeit zur eindeutigen Identifikation geboten werden. Dazu bedarf es eines **Organisationszertifikats für Unternehmen**. Die Möglichkeiten der eIDAS-VO der EU sollen hier voll ausgeschöpft werden.
- Der Freistaat kann mit vorhandenen Lösungen beim Organisationszertifikat voranschreiten. Das **Authentifizierungsverfahren AUTHEGA** als Basiskomponente bietet sich dazu an. Durch ELSTER ist ein ähnliches System bereits etabliert und bekannt. Eine Übernahme als bundesweiter Standard soll angestrebt werden.
- Zur Überprüfung der Berechtigung auf ein Organisationszertifikat soll ein bayernweit **zentrales, digitales Gewerberegister** geprüft werden, das auf dem bestehenden GEWAN-System aufgebaut werden kann.
- Der grenzüberschreitende europäische digitale Binnenmarkt soll unterstützt werden: Auch **EU-Unternehmen sollen eine gängige Möglichkeit zur elektronischen Authentifizierung** nutzen können. Dies ist wichtig, da diese Gruppe den neuen Personalausweis nicht als Hilfskonstruktion nutzen kann und sich De-Mail in der Praxis hier kaum durchsetzen lässt.

2. Services für Unternehmen ausbauen

► Das BayernPortal ist ein richtiger Schritt, um Informationen und Verfahren über ein zentrales Portal auffinden und abwickeln zu können. Die Möglichkeiten für Unternehmen sind jedoch noch überschaubar. Das **Angebot für Unternehmen im BayernPortal soll konsequent weiter ausgebaut** werden. Die bayerischen IHKs unterstützen dabei gerne.

► Im BayernPortal gibt es ein Bürgerkonto. Als natürliche Person kann man sich hier eindeutig identifiziert anmelden und Verfahren abwickeln. Für Unternehmen fehlt ein Äquivalent. Daher bedarf es eines Service- oder **Unternehmenskontos**, über das Unternehmen ihre Behördenkontakte orts- und zeitunabhängig abwickeln können. Die Erfahrungen mit dem Servicekonto in Ingolstadt können ggf. genutzt und weiter ausgebaut werden.

3. Flickenteppich verringern

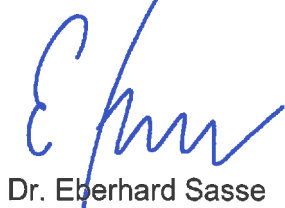
► Bisher beruhen viele Digitalisierungsbestrebungen der öffentlichen Verwaltung auf Freiwilligkeit. Diese Freiwilligkeit hemmt eine flächendeckende Einführung von digitalen Angeboten. Da Unternehmen über kommunale Grenzen hinweg agieren, müssen sie mit einem Flickenteppich von Online- und Offline-Angeboten verschiedener Verwaltungseinheiten umgehen. Zumindest innerhalb Bayerns kann dem durch **Standardisierung und einheitliche Rahmenbedingungen für Unternehmen** entgegengewirkt werden.

► Die bayerischen IHKs schlagen daher vor, eine **Vielzahl weiterer Services als Basisdienste des Freistaats** zur Verfügung zu stellen. Davon können Kommunen als wichtiger Behördenkontakt von Unternehmen profitieren. Ein zentrales Angebot an E-Government-Services kann Mehrfachentwicklungen und unnötigen Kostenaufwänden der öffentlichen Hand entgegenwirken. Die IHK-Organisation führt zusammen mit dem Nationalen E-Government-Kompetenzzentrum im Moment eine Studie durch, deren Ergebnis die TOP 100 Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen zeigen wird. Hieran gilt es sich zu orientieren.

► Die Aktivitäten unserer 973.000 Mitgliedsunternehmen enden nicht an der Landesgrenze. Daher ist der Wirtschaft schwer zu vermitteln, wieso in einem Bundesland mit der Verwaltung digital interagiert werden kann und in einem anderen nicht, bzw. in völlig verschiedenen Verfahren. Technologien und Rechtsverordnungen der Staatsregierung sollen stets **in enger Abstimmung mit dem IT-Planungsrat** erarbeitet und eingeführt werden. Mittelfristig muss dieser dringend finanziell, personell und in seinen Befugnissen gestärkt werden.

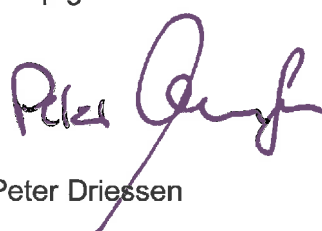
► Auf eine **enge inhaltliche Abstimmung der E-Government-Gesetze der Bundesländer** soll hingewirkt werden.

Bayerischer Industrie-
und Handelskammertag e. V.
Präsident



Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer



Peter Driessen

Fachliche Ansprechpartner:

Dr. Herbert Vogler, Tel.: 089 5116 1321; herbert.vogler@muenchen.ihk.de

Franziska Neuberger, Tel.: 089 5116 1260; franziska.neuberger@muenchen.ihk.de

Bernd Männel, Tel.: 089 5116 1249; bernd.maennel@muenchen.ihk.de